

**Stadt Bergisch Gladbach  
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich <b>Bildung, Kultur, Schule, Sport</b>		Drucksachen-Nr. <b>709/2000</b>
		<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
		<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge</b> ▼	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport</b>	<b>21.11.2000</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Antrag des Bergisch Gladbacher Reitervereins Eicherhof e.V. auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit gemäß den städtischen Sportförderungsrichtlinien für die Grunderneuerung und Erweiterung des Dressurplatzes**

## **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gemäß Ziffer 4.1. der Richtlinien für die Sportförderung an.

## Sachdarstellung / Begründung

Bereits in der Sitzung des Ausschusses am 20.04.1999 hat der Reiterverein Eicherhof e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Ersatz bzw. Modernisierungsmaßnahmen gemäß dem Investitionsprogramm des LSB NW e.V. für die Sanierung des Dressurvierecks gestellt.

Die auf Natursand angelegten Reitbahnen wurden den heutigen Anforderungen im Dressursport nicht mehr gerecht und genügten auch nicht mehr den Ansprüchen, die für eine Ausrichtung von Dressurprüfungen erforderlich sind.

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 27.648,50 DM. Der Landessportbund hat den Antrag geprüft. Gegen eine Förderung der Baumaßnahmen bestanden keine Bedenken.

Gemäß Ziffer 4.1 der Richtlinien für die Sportförderung hat der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport einstimmig die Förderungswürdigkeit anerkannt. Eine städtische Baubeihilfe in Höhe von 25 % der anerkannten Kosten = 6.912,15 DM, wurde ausgezahlt.

Bei den Erdarbeiten wurde festgestellt, dass die Bodenbeschaffung sich als äußerst porös erwies und ein komplett neuer Unterboden geschaffen werden musste.

Dieser Mehraufwand an Arbeit und Kosten rechtfertigt sich nur, wenn gleichzeitig auch das Dressurviereck vergrößert wird (was eigentlich erst in ein paar Jahren erfolgen sollte).

Dadurch bedingt belaufen sich die Gesamtkosten jetzt auf 67.758,59 DM.

Der Landessportbund teilt mit Schreiben vom 20.08.00 mit, dass dieser Erweiterungsantrag überprüft wurde und gegen eine Förderung der geplanten Baumaßnahme „Grunderneuerung und Erweiterung des Dressurplatzes“ keine Bedenken bestehen.

Gemäß Ziffer 4.1 beträgt die städtische Beihilfe bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten.

Analog der bisherigen Förderpraxis soll der Betrag von 25 % von 67.758,59 DM = 16.939,50 DM abzüglich der bereits gewährten Baubeihilfe von 6.912,15 DM = **10.027,35 DM** gewährt werden, vorbehaltlich der Zuwendung durch den Landesportbund.

Die Finanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsplan 2000 vorgesehen.